

## EHRENKODEX

Die Finanzdienstleister im Berufsverband AfW, dem Berufsverband der unabhängigen Finanzdienstleister haben sich einen Ehrenkodex gegeben.

Die Finanzdienstleister verpflichten sich -freiwillig über den gesetzlichen Standard hinaus - zum Zwecke der Gewähr einer verbraucherorientierten sachkundigen Beratung zur Einhaltung folgender Gebote:

1. Der Berater informiert den Verbraucher sorgfältig über alle relevanten Sachverhalte der ihm möglichen Angebote. Zudem verfügt er zur Sicherheit des Verbrauchers über eine Vermögensschadenhaftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung.
2. Die Beratung wird schriftlich protokolliert.
3. Der Berater qualifiziert sich nach vom Berufsverband geprüften Programmen.
4. Der Berater wird im Register der Berufsverbände (bei Einführung eines staatlichen Registers dort) geführt. Diese Daten können vom Verbraucher eingesehen werden.
5. Der Berater ist zur Gewährleistung seiner beruflichen Weiterbildung, Information und Interessenvertretung Mitglied im Berufsverband. Der Berufsverband ist beim Bundestag als Lobbyvertretung akkreditiert.

Die Einhaltung aller Bestandteile des Ehrenkodex wird mit dem Berufsverband abgestimmt und durch diesen periodisch geprüft.

Berlin, 1. 5. 2000